

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren Religions-Eifer angesehen werden kan.

Goeze, Johann Melchior

Hamburg, 1770

VD18 9086221X

§. 11.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-219923

halten, erst mit einem Eide zu dem, in unsern symbolischen Büchern enthaltenen Lehrbegriffe verpflichtet haben, und alsdenn als offenbare oder als heimliche Feinde desselben erscheinen: imgleichen den Heuchlern und Gottlosen, die Versführer und Irlehrer, als welche rechtschaffene Christen eben sowohl als jene zu fliehen, durch die Vorschriften des Wortes Gottes verbunden sind. Röm. 16, 17. 1 Tim. 6, 3. 5. Tit. 3, 10.

§. 11.

Von dem Artikel von der heiligen Taufe §. 26. S. 57. erinnert der Herr D. zuerst: daß in dem Bekenntnisse, die Ursach der Nothwendigkeit der Taufe, welche der Befehl Jesu ist, nicht hätte weggelassen werden sollen. Ich bin nicht der Meynung, daß der Grund der Nothwendigkeit der Taufe, allein in dem von Jesu an die Apostel ertheilten Befehle, zu suchen sey. Der Erlöser hat seinen Aposteln manche Handlung anbefohlen, welche darum in der Kirche in den folgenden Zeiten, keine Nothwendigkeit erhalten hat. Der wahre Grund der Nothwendigkeit

§

der

der heiligen Taufe, liegt in dem Ausspruche des Erlösers, Joh. 3, 5. Die Taufe ist nothwendig, weil die Weisheit Gottes dieselbe in der Kirche des neuen Testaments zu einem ordentlichen, allgemeinen Gnadenmittel bestimmt hat, an welches Er zwar nicht sich, aber doch uns Menschen gebunden hat. Hierauf gründet sich der Befehl Jesu. Er giebt also der Taufe die Nothwendigkeit, nicht unmittelbar und vornehmlich, sondern mittelbar, und als die Volziehung des göttlichen Rathschlusses. Da die Bekenner nicht den Zweck hatten, ein, zu einem vollständigen Unterrichte der Unwissenden hinreichendes Lehrbuch zu schreiben, sondern blos ihren Lehrbegrif den Gegnern darzulegen; so glaube ich nicht, daß dieselben damit einen Fehler begangen haben, daß sie bey der Meldung ihrer Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Taufe, die Ursach dieser Nothwendigkeit nicht berührt haben. Der Herr D. erinnert ferner: daß die Bekenner die Nothwendigkeit der Taufe auf diejenigen, welche derselben fähig sind, und theilhaftig werden können, hätten eingeschränkt.

schränken sollen. Auch diese Erinnerung sehe
 ich als überflüssig an: indem der Zusammenhang,
 und die ganze Vorstellung lehret, daß sie nicht
 von einer absoluten und unbedingten, son-
 dern von einer moralischen Nothwendig-
 keit reden, als welche allezeit die Empfänglich-
 keit in dem Subjecto, voraus setzt. Ueberdem
 hat es der Erlöser selbst nicht nötig gefunden,
 bey der Einsetzung der heil. Taufe, Matth. 28, 19.
 diese Bestimmung beizufügen, sondern voraus-
 gesetzt, daß seine Jünger solche, ohne einen be-
 sondern Befehl, beobachten würden. Der Herr
 D. setzt noch hinzu: es hätte der Schein
 verhütet werden müssen, als ob alle die-
 jenigen für verdamt geachtet würden,
 welche ohne ihr Verschulden ungetauft
 blieben. Hier kan man zur Rechtfertigung der
 Bekenner sagen, daß sie solchen Schein wirklich
 dadurch vermieden haben, daß sie im Deutschen,
 welches das eigentliche Original ist, nur setzen:
 wir lehren, daß die Taufe nötig sey: nicht aber
 beifügen: zur Seligkeit. Imgleichen, daß
 sie die im Deutschen nur sagen: wir verwer-
 fen

fen die Wiedertäufer, als welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sey. Im Lateinischen findet sich zwar der Zusatz: ad salutem, wie auch: damnant Anabaptistas, qui improbant baptismum puerorum et affirmant, pueros sine baptismo salvos fieri. Allein auch daraus fließet die Folge nicht, welche der Herr D. den Bekennern aufbürden wil. Wer da lehret, daß die Taufe zur Seligkeit nötig sey, ingleichen wer die Lehre derer verwirft, die vorgeben, daß die Kinder ohne Taufe können selig werden, der behauptet damit nicht zugleich, daß diejenigen, die ohne ihre Schuld ungetauft bleiben, für verdamt geachtet würden. Bey dem ersten müste erwiesen werden, daß die Bekenner eine schlechterdings unbedingte Nothwendigkeit der Taufe gelehret haben. Und bey dem zweyten, kan der Zusatz: nach der ordentlichen Einrichtung Gottes im Gnadenreiche, die ganze Schwierigkeit heben. Nach dieser Erklärung ist der Satz: die Kinder können ohne die Taufe selig werden, allerdings ein Irrthum. Denn Eltern, welche denselben angenommen haben, können

Können daraus die Folge herleiten: also thun wir recht, wenn wir den Kindern die Taufe vorrenthalten. So schlossen die Anabaptisten, und dieses war das Augenmerk der Bekenner. Man kan also diesen Satz für einen Irrthum erklären, ohne damit zu leugnen, daß Gott noch andre ausserordentliche Mittel habe, bey den Kindern dasjenige zu ersetzen, was ihnen ohne ihre Schuld, durch Menschen, die seiner Ordnung widerstreben, entzogen wird. Trifft indessen dieser Vorwurf die Bekenner; so trifft er den Erlöser, bey Joh. 3, 5. selbst.

Der Herr D. fährt fort, die Bekenner zu beschuldigen: daß sie von den Anabaptisten in Ansehung der Lehre von der Taufe, so wohl im Artikel selbst, als vornehmlich in der Apologie, zu hart und zu heftig geurtheilet hätten, vermuthlich, weil man ihre Unruhen, der Reformation zur Last gelegt habe. S. 58. Auch diese Beschuldigung verdienen die gottseligen Bekenner, nach meiner Einsicht, nicht. In dem Artikel selbst heist es blos damnant Anabaptistas; nemlich, in

der in dem Bekänntnisse allezeit angenommenen Bedeutung des Worts: damnant. Der deutsche Text erklärt solche, da es blos heisset: Sie werden verworfen. Da die Bekenner von der Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit der Kindertaufe lebendig überzeugt waren, als welches Melanchthon in der Apologie deutlich an den Tag gelegt hat; so sehe ich nicht ab, wie sie, ohne den Anabaptisten zu heneheln, und sich aller ihrer, zum Theile greulichen Irthümer verdächtig zu machen, gelinder hätten schreiben können. In der Apologie werden sie zwar mörderische Bösewichter, *impia et seditiosa factionum* genant, aber nicht um ihrer Lehre von der Kindertaufe willen. Daß sie aber diesen Namen zu den damaligen Zeiten, völlig verdient haben, beweiset die Geschichte überflüssig. Die Vermuthung, daß solches nur allein darum geschehen sey, weil man ihre Unruhen der Reformation zur Last gelegt, fällt also weg. Der Herr D. meint: man könnte ihnen ihre Meinung von dem Alter der Taufklinge zu gute halten, wenn sie nur nicht unsre Kin-

Kindertaufe für unnütz erklärten. Sol-
 der Ausdruck: zu gute halten, so viel sagen:
 gleichgültig gegen ihren Irrthum seyn, solchen
 für unschädlich erklären, demselben nicht wider-
 sprechen; so muß ich bekennen, daß meine Ein-
 sicht hier von dem Urtheile des Herrn D. sehr
 weit abgehe, indem ich die, von Melanchthon
 in der Apologie, und von unsern nachherigen
 Gottesgelehrten für die Kindertaufe angeführten
 Gründe, für unwiderleglich halte. Bey der le-
 bendigen Ueberzeugung der Wahrheit aber kan
 keine Gleichgültigkeit gegen den Irrthum stat
 finden. Ueberdem erklären sie noch beständig
 unsre Kindertaufe für unnütz, und beweisen sol-
 ches auf die thätigste Art, da sie alle, in der Kind-
 heit getaufte, wiedertaufen.

Ich freue mich, daß der Herr D. die Kinder-
 taufe nicht für unnütz erkläret, vielmehr ein Be-
 weis von den Nutzen derselben beifüget; allein
 dieser Beweis selbst schwächet meine Freude, und
 setzet mich in eine nicht geringe Besorgnis, daß
 der Herr D. bey allem Nutzen, den er der Kin-
 dertaufe beylegt, doch derselben in der That,

obgleich nicht mit ausdrücklichen Worten, alle Kraft abspricht. Es ist dieser: Die Kindertaufe NB. zeigt an, daß die Kinder eine verdorbene unreine Natur, aber auch einen Antheil an der Erlösung Jesu, und göttlicher Gnade haben, auch des Unterrichts und der Vortheile der christlichen Religion theilhaftig werden sollen. Und das ist es alles. Da diese Wahrheiten eben so gut und noch weit deutlicher, stärker und bestimmter, durch Worte und durch das mündliche und schriftliche Bekenntnis der Kirche, an den Tag gelegt werden können, als durch eine bloße Handlung; so würde vielmehr dieser Beweis des Herrn D. von den Gegnern, als ein Beweis für die Unnützlichkeit der Kindertaufe gebraucht werden können. Mit wie vielen äußerlichen Handlungen und Ceremonien müste nicht die Kirche beladen werden, wenn es nützlich seyn sollte, alle Lehrsätze derselben durch Handlungen auszudrücken, und wer könnte diese Handlungen für nützlich erkennen? Bestehet der ganze Nutzen der Kindertaufe, (und wer kan nach des Herrn D.

Vor:

Vorstellung anders urtheilen?) in nichts weiter als in dieser Anzeige; so ist sie kein Mittel der Wiedergeburch bey den Kindern; so wird ihnen dadurch, wie es in dem 9ten Artikel der Augsb. Confession heisset, die Gnade nicht angeboten. Kurz! so ist sie kein Gnadenmittel, kein Sacrament.

In dem Beschlusse dieses §. sagt der Herr D. Die unnütze Frage von dem Glauben der Kinder, komt hier nicht vor. Und dadurch erklärt er seinen Sin von der Wirkung der Taufe, noch deutlicher. Da es beynahе gewis zu sehn scheint, daß der Herr D. der Kinder-taufe alle Kraft und Wirkung auf die Selen der Kinder, abspreche; so kan er nach dieser traurigen Hypothese freylich nicht anders, als auch die Frage: Ob die Kinder den Glauben in derselben empfangen? für unnütz erklären. Unstre Kirche lehret, daß die Wirkung der Taufe bey den Kindern, die Wiedergeburch sey, nach Joh. 3, 5. Daraus fließet, daß durch dieselbe der Glaube in ihnen hervorgebracht werde. Wir lehren aber nicht, daß dieser Glaube eben derjenige Glaube nach

allen Eigenschaften und Umständen sey, der sich bey Erwachsenen findet. Sind wir nicht im Stande, den Glauben der Kinder völlig zu erklären; so nimt solches der Wahrheit der Sache selbst nichts. Wir müssen den Kindern eine vernünftige Seele zugestehen, ungeachtet sich die Vernunft bey ihnen noch durch keine Wirkungen äußern kan, ungeachtet wir nicht im Stande sind, uns von der Vernunft in den Kindern die geringste Vorstellung zu machen. Da nun unsre Einsichten im Reiche der Natur, so enge Grenzen finden, und da wir uns denselben schlechterdings unterwerfen müssen; so ist es von uns eine Vermessenheit, wenn wir solche, im Reiche der Gnaden, nicht anerkennen, sondern in den Geheimnissen desselben, mit unserm Urtheile nach unsern Einsichten, durchsehen wollen. „Wie unnütz,“ sagt der Herr D. Ernesti, theol. Bibliothek, 5 B. S. 231. „ist der Streit gegen den Glauben der Kinder? Es hat ja nie ein Theologe, der die Lehre unsrer Kirche verstand, einen solchen Glauben verstanden, wie der ist, der hier (in des Herrn D. Tellers Lehrbuche) bestritten wird

„wird, nemlich einen solchen, wie die Erwach-
 „senen haben.“ Hätte Jesus die Kindertaufe
 seinen Absichten entgegen gefunden; so würde
 Er solche gewis bey der Einsetzung derselben un-
 tersagt haben, zumal, da Er nach seiner Allwis-
 senheit vorher sahe, daß solche in der christlichen
 Kirche allgemein werden würde. Er würde nicht
 zugegeben haben, daß eine, seiner Absicht nach so
 wichtige Handlung, durch einen solchen Mis-
 brauch bey Personen, die derselben noch nicht fähig
 waren, in eine unnütze Ceremonie wäre verwand-
 delt worden wäre. Eine Zeile in einem aposto-
 lischen Briefe würde hinlänglich gewesen seyn,
 demselben auf immer vorzubugen, zumal, da
 die Apostel manches von weit geringerer Wig-
 tigkeit, weit näher bestimmen haben, als solches
 von Christo geschehen ist. Da aber Jesus, bey
 der Einsetzung der Taufe, solche allgemeine Ver-
 ordnungen gegeben hat, welche nach ihren na-
 türlichen Verstande, nothwendig die Kinder mit
 einschliessen; da die Wiedergeburt, oder wel-
 ches einerley ist, die Anzündung des Glaubens,
 der vornehmste Zweck der Taufe ist: so schliessen
 wir

wir mit Recht, daß auch bey Kindern durch die Taufe der Glaube gewirket werde, und daß sie, wenn sie als Kinder sterben, durch diesen Glauben selig werden. Rechtschaffene evangelische Lehrer und Christen sind lebendig überzeugt, daß sie auf diese Art sicher gehen, und daß sie berechtigt sind, sich dabey auf Jesum selbst zu berufen. (*)

Ne:

(*) Es ist sehr natürlich, daß dergleichen paradoxe Meinungen, Zeitungsschreibern, und Journalisten, welche mit dem Titel eines selbst denkenden Gottesgelehrten so freygebig sind, neu scheinen müssen. Vielleicht lesen sie solche in den Annuerungen des Herrn D. B. zum erstenmale. Leute, welche mit den theologischen Streitigkeiten bekant sind, lassen sich dadurch nicht blenden. Gundling schrieb als Student, 1702, neue Unterredungen, und äffete darin Thomasio nach. In dem ersten Monathe S. 28. 29, nach der neuen Ausgabe seiner satyrischen Schriften, Jena 1738, lese ich folgendes: „wir wollen mit den unruhigen Köpfen auf dem Concilio zu Nicäa, daß man deutlich und ohne Widerrede bekennen solle: „Filius sey Patri consubstantialis, Spiritus S. sey „Patri consubstantialis: inzwischen sind wir Ignoranten: aber laffet uns doch bey der Bibel bleiben. Spricht selbige: Filius est Deus, wohlhan, so laffet es uns nur glauben., Der Herr D. B. setzt hinzu: wenn wir gleich nicht wissen, weswegen. „Wolte man doch die vom Ehrgeiz und unzeitigem Eifer verschlossene Augen ein wenig öffnen;“

Melanchthon hat, wie bekant, die Worte: *tanquam ceremonia a Christo instituta*, in der veränderten Ausgabe hinzugethan. Unfre Theologen haben den Ausdruck: *ceremonia*, für unbequem und einer Mißdeutung unterworfen erklärt, und gewünscht, daß er sich desselben enthalten hätte. Der Herr D. sagt zu seiner Vertheidigung: Der gelehrte Mann hat das

„nen; so würde man noch viel deutlicher sehen
 „können, daß alle *disputationes de fide infanrum*,
 „*de lana caprina* wären. Es würden die übrige
 „gen Streitigkeiten *de Baptismo*, *de justificatione*,
 „von sich selbst hinfallen, und einem in der Liebe
 „Jesu stehenden rechtschaffenen Christen gleich gel-
 „ten, ob solches *per imputationem*, oder *per in-*
 „*fusionem* geschehe. Kann auch ein Ey dem andern
 „ähnllicher seyn, als diese Einfälle des Gundlings,
 „den Gedanken des Herrn D. Büschings? Schade,
 „daß damahls der schallende Titel eines selbst den-
 „kenden Theologen, noch nicht Mode gewesen, er
 „würde gewis diesem mit dem pöbelhaftesten Wiße,
 „welchen abzuschreiben, ich meine Feder zu gut halte,
 „um sich sprudelnden Studenten, zu Theile gewor-
 „den seyn. Und dennoch waren Gundlings Einfälle
 „schon 1702, aufgewärmter Kohl. Bis 180 sind
 „68 Jahr verfloßen. Ich habe das Vertrauen zu
 „Gott, daß des berühmten Herrn D. seiner eingeklei-
 „dete Angriffe, der evangelischen Wahrheit so wenig
 „schaden werden, als jenes unreifen Studenten
 „grobe Schmähungen derselben geschadet haben.

das Wort: Ceremonie, ohne Zweifel in statthafter Bedeutung, das ist, für eine feyerliche Handlung gebraucht. Daß Melancthon die heil. Taufe nicht für eine bloße, nur etwas bedeutende, aber nichts wirkende Ceremonie angesehen habe, hat er in der Apologie genugsam an den Tag gelegt, da er ausdrücklich lehret, daß den Getauften der h. Geist gegeben werde. Daß er solche für eine feyerliche Handlung angesehen habe, versteht sich von selbst. Indessen wäre es allerdings besser gewesen, wenn er sich dieses Wortes gar enthalten hätte, da wir es gar nicht gewohnt sind, mit dem Worte Ceremonie, den Begriff einer Wirkung zu verbinden, da wir vielmehr diesen Begriff allezeit absondern, wenn wir eine Handlung eine Ceremonie nennen. Wer wird, um ein Beispiel von natürlichen Dingen herzunehmen, die Inoculation der Blattern, eine Ceremonie nennen? Christus hat keine bloße Ceremonie eingesetzt, sondern die Anordnung der Kirchengebräuche, der Kirche, nach Beschaffenheit ihrer Umstände, überlassen. Taufe und Abendmahl
erfor-